

Haus- und Schulordnung der Johannes Gutenberg Schule Rühren

Wir wünschen uns für unsere Schule, dass:

- sich jeder wohlfühlt,
- wir in Ruhe zusammen lernen und arbeiten können,
- wir gerecht miteinander umgehen und
- wir die Schwächeren achten und ihnen helfen.

Solch ein gutes zwischenmenschliches Lernklima kann gelingen, wenn wir freundlich miteinander umgehen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns um Gerechtigkeit bemühen, uns gegenseitig auch mit unseren Fehlern respektieren und uns in Konflikten um friedliche Lösungen bemühen.

Dazu ist es notwendig, dass wir Vereinbarungen treffen und die Regeln einhalten, die in folgender Schulordnung aufgeschrieben sind. Darin ist nicht jede Kleinigkeit festgehalten. Vielmehr ist es wichtig, dass wir verantwortungsvoll für die Gemeinschaft mitdenken und entsprechend handeln.

1. Miteinander Umgehen

- 1.1. Jeder soll sich so verhalten, dass kein anderer verletzt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- 1.2. Deshalb dürfen keine alkoholischen Getränke, Energydrinks, koffeinhaltige Getränke, Drogen sowie Messer, Waffen, Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule gebracht werden.
- 1.3. Das Werfen mit Schneebällen (und anderen Gegenständen) ist verboten.
- 1.4. Mit der Einrichtung und allen Gegenständen wird pfleglich umgegangen, denn wir respektieren privates und öffentliches Eigentum.
- 1.5. Alle angerichteten Schäden muss derjenige ersetzen, der sie verursacht hat.
- 1.6. Auch an außerschulischen Lernorten sind diese Regeln einzuhalten.

2. Regeln vor und nach dem Unterricht

- 2.1. Die Schüler/Schülerinnen und Lehrkräfte finden sich rechtzeitig in der Schule ein.
- 2.2. Die Schüler/Schülerinnen begeben sich unmittelbar nach dem Unterricht auf den Heimweg.

3. Der Unterricht

- 3.1. Niemand darf am Lernen gehindert oder in seiner Tätigkeit gestört werden:
- 3.2. Die Schüler/innen kommen pünktlich zum Unterricht.
- 3.3. Die Schüler/innen legen ihr Lernmaterial gleich zu Beginn des Unterrichts bereit.
- 3.4. Die Schüler/innen halten sich an die in der Klasse bzw. von der Lehrkraft festgelegten Regeln.
- 3.5. Die Schüler/innen können im Unterricht trinken. Das Getränk steht dabei nicht auf dem Tisch. Gegessen wird in der Pause (Dazu zählen auch Kaugummi, Zahnstocher...).
- 3.6. Die Schüler/innen stören ihre Mitschüler/innen nicht beim Lernen, sondern helfen ihnen.
- 3.7. Die Schüler/innen die ein Handy, Smartphone und vergleichbare Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte zur Schule nehmen, bewahren diese in der Tasche auf und schalten sie

während des Unterrichts stumm oder aus. Die Nutzung dieser Geräte ist nur auf dem Außengelände unter Einhaltung unserer Handynutzungsregeln in den Pausen gestattet. Bei vermehrtem Verstoß der Schulgemeinschaft gegen die Handynutzungsregeln kann die Schule die Handynutzung zeitweise weiter einschränken. Geräte, die ohne Absprache mit einer Lehrkraft in den Gebäuden herausgeholt oder gar genutzt werden, werden von einer Lehrkraft eingezogen und am Ende des Schultages wird es dem/der Schüler/in wieder ausgehändigt.

- 3.8. Die Schüler/innen lachen niemanden aus, wenn er etwas falsch macht.

4. Fehlzeiten

- 4.1. Bei Erkrankungen erfolgt eine Mitteilung in der Zeit von 7.00 bis 7.30 Uhr telefonisch unter der Schulnummer oder per Mail an die Schulmail durch die Erziehungsberechtigten, sowie spätestens am dritten Tag nach der Genesung eine schriftliche Entschuldigung. Vor Beginn und am ersten Tag nach Ferienzeiten ist für die Entschuldigung ein ärztliches Attest erforderlich.

5. Fehlverhalten

- 5.1. Schüler/innen, die den Unterricht massiv stören, oder sich anderweitig unangemessen verhalten, erhalten Erziehungsmaßnahmen und die Erziehungsberechtigten werden über das Fehlverhalten informiert. Bei anhaltendem Fehlverhalten steht die Durchführung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmenkonferenz an. Kriminelle Handlungen werden angezeigt.
- 5.2. Rauchen auf dem Schulgelände: Der Gesetzgeber hat festgestellt, dass das Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt ist.

6. Die Pausen

- 6.1. Die 5-Minuten-Pausen werden im Erdgeschoss verbracht.
- 6.2. Die großen Pausen sollen den Schülerinnen und Schülern frische Luft und Bewegung geben. Alle Schüler/innen halten sich auf dem ausgewiesenen Schulhof auf. Der Lehrerparkplatz ist kein Pausenhof.
- 6.3. Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler/innen - nach Entscheidung der Aufsicht führenden Lehrkraft - in der Pausenhalle aufhalten. Die Toiletten und Treppenaufgänge sind keine Frühstücks- und Aufenthaltsräume.
- 6.4. Bei Problemen wenden sich die Schüler/innen an die Aufsicht führende Lehrkraft.
- 6.5. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist nicht erlaubt. In der Mittagspause vor der AG-Zeit ist mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Verlassen des Schulgeländes für die Klassen 9 und 10 gestattet.

7. Feueralarm

- 7.1. Bei Feueralarm während des Unterrichts begeben sich alle Schüler/innen unverzüglich gemeinsam mit der sie gerade unterrichtenden Lehrkraft auf den vorgegebenen Fluchtwegen zum Sammelplatz. Bei Feueralarm während der Pause gehen die Schüler/innen selbstständig ohne Begleitung von Lehrkräften zum Sammelplatz und stellen sich dort klassenweise auf.